

Landkreis Börde  
Natur- und Umweltamt  
- Untere Wasserbehörde -  
Triftstraße 9-10  
3987 Oschersleben (Bode)

Absender:

**Anzeige Bohrarbeiten für Erdwärmesonden nach §49 Wasserhaushaltsgesetz**  
(1 Monat vor Beginn der Arbeiten einzureichen)

**1. Bauherr / Betreiber:**

**Bauausführende Firma:**

.....  
Name, Vorname

.....  
Firmenname

.....  
Straße

.....  
Straße

.....  
PLZ - Wohnort

.....  
PLZ - Firmensitz

.....  
Telefon/Fax

.....  
Telefon/Fax

.....  
E-Mail

.....  
E-Mail

Eigentümer des Baugrundstücks?

ja  nein

Wenn ‚nein‘, hier den Eigentümer angeben:

.....  
Verantwortlicher Bauleiter

.....  
EWA für gewerbliche Wirtschaft / öff. Ein-  
richtung?

.....  
Telefon/Fax

ja  nein -> siehe Hinweise unter

Punkt 4

**Anschrift der Baustelle:**

.....  
Straße

.....  
Gemarkung

.....  
PLZ und Ort

..... // .....  
Flurnummer // Flurstücksnummer

## 2. Wärmepumpenanlage

..... Fabrikat und Typ	..... Wärmeträgermittel in den Sonden (Sicherheitsdatenblatt bitte beilegen)
..... kW Wärmeleistung	..... Wassergefährdungsklasse des Wärmeträgermittels: ..... Liter gesamt / ..... Liter je Sonde
..... kW Kälteleistung	..... Füllmenge der Anlage (Wärmeträgermittelgemisch)
<input type="checkbox"/> Grundwasserstand _____ m unter Geländeoberkante	<input type="checkbox"/> Grundwasserstand unbekannt

## 3. Bohrung und Ausbau

..... Bohrverfahren	..... Bohrdurchmesser
..... Tiefe der Sonden	..... Anzahl der Sonden
..... / ..... Sondentyp / Sondenmaterial	..... . KW 20..... geplanter Bohrtermin
..... vorgesehene Lecküberwachungseinrichtung	.....

## 4. Ausführung und Abweichungen

Bei Ausführung des Vorhabens werden die anerkannten Regeln der Technik eingehalten, um negative Beeinträchtigung der Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Die Leitlinien Qualitätssicherung Bohrungen/Erdwärmesonden des Lands Sachsen-Anhalt werden beachtet. Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird der Landkreis Börde, Untere Wasserbehörde, Tel. 03904 / 7240-4331 oder 03904 / 7240-4101 unverzüglich verständigt.

### Hinweise:

- Nutzungsänderungen (Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken, Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels) oder das Nutzungsende sind der unteren Wasserbehörde unaufgefordert anzuzeigen.
- Ein Eigentümerwechsel ist unaufgefordert anzuzeigen.
- Die Errichtung und der Betrieb von Erdwärmeanlagen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und öffentlicher Einrichtungen sind der unteren Wasserbehörde gemäß AwSV anzuzeigen. Die Anzeige nach AwSV ist unabhängig von der Bohrungsanzeige nach Wasserhaushaltsgesetz.
- Die untere Wasserbehörde prüft anhand der vorgelegten Unterlagen und der lokalen geologischen bzw. hydrologischen Situation, ob für die Erdwärmeanlage eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. Bei Erdwärmeanlagen mit einer Wärmeleistung ab 30 kW ist dies regelmäßig der Fall.

## 5. Kosten

Die Entscheidung zur Anzeige der Erdaufschlüsse/Bohrungen für eine Erdwärmeanlage ist kostenpflichtig nach §§ 1,5,6 Verwaltungskostengesetz LSA. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus § 1 der Allg. Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Oktober 2012 (GVBl. LSA S. 336), lfd. Nummer 163, Ziffer 10. Die Höhe der Gebühr beträgt 30-156 Euro pro Erdaufschluss/Bohrung (Stand 2018).

Der gesondert zugehende **Kostenbescheid** soll gerichtet werden an:

Bauherr (Bitte ankreuzen)

### **Oder**

Bauausführende Firma

Bauausführende Firma:

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift, Stempel)

### Beizufügende Anlagen:

- ✓ Übersichtslageplan / Ortsplan und Lageplan M = 1:1000 (Lage der Bohrpunkte sowie Rohrleitungsverlauf der Haupt- und Sammelleitungen bitte einzeichnen)
- ✓ Sicherheitsdatenblatt für das zum Einsatz kommende Wärmeträgermittel
- ✓ nur für gewerblich genutzte Anlagen: Wert der Anlage (Investitionskosten)